

Themenschwerpunkt „200 Jahre Liberalismus im Rheinland“

Henning Türk

Liberalismus und Region im 19. Jahrhundert. Die Konstruktion liberaler Räume und ihre institutionelle Verankerung

I. Einleitung

Liberalismus und Region sind ein seltsames Begriffspaar. Wenn man den Begriff Liberalismus hört, assoziiert man nicht sofort eine Region damit. Liberalismus als die „weltweit einflussreichste politische Lehre“¹ des 19. Jahrhunderts, ging häufig einher mit einem Bezug zur Nation. Liberalismus zielte in der Regel auf die Gründung eines Nationalstaats, der liberale Ordnungsprinzipien verwirklichen sollte. Wo ein solcher bereits existierte, strebte der Liberalismus eine Reformierung der politischen Ordnung im liberalen Sinne an. Macht sollte nicht mehr auf Willkür beruhen, sondern auf Recht und Verfassung.² Neben dieser nationalen Orientierung stand die Gemeinde im Fokus der Liberalen. Als kleinste Einheit der politischen Selbstverwaltung mündiger Bürger diente sie unter anderem dazu, erste politische Erfahrungen zu sammeln. Das Gemeindeleben galt als „Vorbereitungsschule des Staatslebens“.³ Auf den ersten Blick war der Liberalismus als Ideologie also vorwiegend auf große Räume und die lokale Ebene ausgerichtet und nicht auf mittlere Einheiten. Welche Rolle spielte also die Region für den Liberalismus?

1 Jürgen Osterhammel: Die Verwandlung der Welt. Eine Geschichte des 19. Jahrhunderts. München 2009, S. 853.

2 Ebd.

3 Gustav von Struve: Grundzüge der Staatswissenschaft für das deutsche Volk dargestellt, Bd. 1, Mannheim 1847, S. 327, zitiert nach Paul Nolte: Gemeindeliberalismus. Zur lokalen Entstehung und sozialen Verankerung der liberalen Partei in Baden 1831-1855. In: Historische Zeitschrift 252 (1991), S. 57–93, hier S. 69.

Dass im 19. Jahrhundert in regionalen Räumen starke politische Bindungskräfte wirkten, verdeutlicht die historische Analyse politischer Führungsgruppen. Das hat Heinrich Best auf der Basis einer ausführlichen Auswertung des Abstimmungsverhaltens in der ersten Deutschen Nationalversammlung in der Paulskirche 1848/49 herausgearbeitet:

„Der bestimmende Einfluss, der von den regionalen Handlungszusammenhängen auf die politischen Orientierungen ausging, bestätigt sich auch, wenn man die Beobachtungsebene der territorialen Kontexte verlässt und die einzelnen Abgeordneten betrachtet. Dann erweist sich, dass die regionale Herkunft (erfasst durch die Wahlregion) und nicht die Konfessions- oder Klassenzugehörigkeit der entscheidende Faktor bei der Formierung politischer Konfliktgruppen in der Frankfurter Nationalversammlung war.“⁴

Die Analyse Heinrich Bests ist nicht so überraschend, wie sie auf den ersten Blick scheint. Insbesondere für die Oppositionsgruppen bestanden im Vormärz durch den fehlenden Nationalstaat und die Repressionsmaßnahmen des Deutschen Bundes kaum Möglichkeiten, sich national zu organisieren. Die Liberalen und Demokraten blieben somit in ihrem Aktionsradius eingeschränkt und wurden auf die Ebene der deutschen Länder und ihrer jeweiligen Regionen verwiesen. Dort bestanden zunächst auch die größten Durchsetzungsmöglichkeiten liberaler Prinzipien, denn auf der regionalen oder der Landesebene hatten die Liberalen einen gewissen Einfluss.⁵ Hier standen ihnen Institutionen zur Verfügung, die sie in ihrem Sinne nutzen konnten. Insofern bildete neben der Gemeinde und der Landesebene auch die Region einen wichtigen Bezugspunkt für die Liberalen im Vor- und Nachmärz.

Die Frage nach dem Zusammenhang von Liberalismus und Region verspricht also zunächst vor allem Einsichten in das liberale Agieren in der Region. Wie beeinflusste der regionale Kontext das Handeln der Liberalen, und auf welche Weise versuchten sie, die Region als Ressource für die Verbreitung ihrer Ansichten zu nutzen?

Das führt zu der allem vorgelagerten Frage, was Regionen sind. Vor einer klaren Definition des Begriffes „Region“ im Zusammenhang mit der politischen Ideologie des Liberalismus hat sich die historische Forschung lange

4 Heinrich Best: Politische Regionen in Deutschland: Historische (Dis-)Kontinuitäten. In: Dieter Oberndörfer/Karl Schmitt (Hrsg.): Parteien und regionale politische Traditionen in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin 1991, S. 17–38, hier S. 47. Bests Analysen in diesem Aufsatz beruhen auf: Heinrich Best: Die Männer von Bildung und Besitz. Struktur und Handeln parlamentarischer Führungsgruppen in Deutschland und Frankreich 1848/49. Düsseldorf 1990.

5 Der Deutsche Bund versuchte die Landesebene als Handlungsebene der liberalen Opposition durch die im Anschluss an das Hambacher Fest verabschiedeten Sechs und Zehn Artikel sowie weitere repressive Maßnahmen wieder einzuschränken. Siehe Jürgen Müller: Der Deutsche Bund 1815–1866. München 2006, S. 19–21.

Zeit gedrückt. Wenn man sich etwa den einschlägigen Sammelband „Liberalismus und Region“⁶ von 1995 anschaut, dann finden sich dort aufschlussreiche Fallbeispiele über den Liberalismus in Hamburg, Bremen, München oder Frankfurt neben Untersuchungen über den Liberalismus in Baden, Sachsen oder Kurhessen. Aber sind das alles Regionen? Auch Karl-Heinrich Pohl hat in seinen „Überlegungen zu einer Geschichte des deutschen Liberalismus aus regionaler Perspektive“⁷ nur die Kommunen und die deutschen Länder, in seinem Fall Sachsen, im Blick. Meines Erachtens sind jedoch Regionen „zwischen“ diesen genannten Beispielen anzusiedeln. Sie sind nicht identisch mit Städten und auch nicht mit Ländern, sondern sie liegen auf der mittleren Ebene, also der Meso-Ebene. Regionen können mit staatlichen Verwaltungsgrenzen zusammenfallen, gehen aber oft darüber hinaus, da sie etwas Vorgestelltes sind, sie sind „imagined communities“⁸ auf der Meso-Ebene.⁹

Regionen finden wir also nicht einfach vor, sie sind nicht per se existent, sondern sie sind von Menschen konstruiert, die mentale Vorstellungen darüber entwickeln, was ihre Region ausmacht. Ein zentraler Baustein für die Schaffung eines solchen Regionalbewusstseins ist die Geschichte. Aus ihrem Reservoir werden bestimmte Ereignisse und Entwicklungen herausgegriffen, um diese zum „region-building“¹⁰ zu nutzen. Berufsgruppen, wie etwa Lehrer, Journalisten, Beamte, Politiker, Historiker, also überwiegend das Bil-

- 6 Lothar Gall/Dieter Langewiesche (Hrsg.): *Liberalismus und Region. Zur Geschichte des deutschen Liberalismus im 19. Jahrhundert*. München 1995.
- 7 Karl Heinrich Pohl: „Einig“, „kraftvoll“, „machtbewusst“. Überlegungen zu einer Geschichte des deutschen Liberalismus aus regionaler Perspektive. In: *Historische Mitteilungen* 7 (1994), Heft 1, S. 62–80.
- 8 Martina Steber: *Region*. In: *Europäische Geschichte Online (EGO)*, hrsg. vom Leibniz-Institut für Europäische Geschichte (IEG). Mainz, online abrufbar unter <http://www.ieg-ego.eu/steberm-2012-de> [letzter Aufruf am 23.3.2018]; Georg Mölich: Regionale Geschichtskultur ohne Geschichtsraum? Anmerkungen zum rheinischen Selbstverständnis in historischer Perspektive. In: Bernd Kortländer/Gunter E. Grimm (Hrsg.): „Rheinisch.“ *Zum Selbstverständnis einer Region*, Stuttgart u.a. 2001, S. 23–28, hier S. 25. Zu diesem im Hinblick auf Nationsbildungsprozesse geprägten Terminus siehe Benedict Anderson: *Imagined Communities. Reflections on the Origin and Spread of Nationalism*. London 1991.
- 9 Zur Definition von Region siehe auch Tobias Chilla u.a.: „Neopragmatische“ Argumente zur Vereinbarkeit von konzeptioneller Diskussion und Praxis der Regionalentwicklung. In: Olaf Kühne/Florian Weber (Hrsg.): *Bausteine der Regionalentwicklung*. Wiesbaden 2015, S. 13–24, hier S. 14. Ein für Historiker sehr anregendes Programm zur Analyse von Regionen bietet der finnische Geograph Anssi Paasi: *The institutionalization of regions: a theoretical framework for understanding the emergence of regions and the constitution of regional identity*. In: *Fennia* 164 (1986), Heft 1, S. 105–146.
- 10 Thomas Kühne: *Imagined Regions. The Construction of Traditional, Democratic, and Other Identities*. In: James Retallack (Hrsg.): *Saxony in German History. Culture, Society and Politics, 1830–1933*. Ann Arbor 2000, S. 51–62, hier S. 61.

dungsbürgertum, waren für die Konstruktion von Regionen prädestiniert.¹¹ Über Zeitungen, Bücher oder die Schule konnten sie bestimmte Sichtweisen auf die Region verbreiten. Die Konstruktion von Regionen war aber auch eine Machtressource. Der Regionsbegriff konnte politisch aufgeladen werden und zur Durchsetzung bestimmter Ziele genutzt werden.

Diese konstruktivistische Herangehensweise liegt diesem Aufsatz zu Grunde.¹² Es geht dabei um zwei Perspektiven. Die erste blickt vom Liberalismus auf die Region. Welche Rolle spielten Liberale in der Konstruktion bestimmter Regionen? Wie nahmen sie ihre Region wahr? Wie grenzten sie die Region ab? Die zweite Perspektive blickt von der Region aus auf den Liberalismus. Wie organisierte sich der Liberalismus in einer Region? Gab es regionale Institutionen, die Liberale zur Verbreitung ihres Gedankenguts nutzen konnten? Wie schätzten sie in diesem Zusammenhang das Verhältnis von Region und Gesamtstaat ein?

Die aufgeworfenen Fragen werden im Folgenden vor allem anhand des südwest- und westdeutschen Liberalismus untersucht. Damit werden Regionen in den Blick genommen, die Heinrich Best aufgrund des Wahlverhaltens der Wahlberechtigten 1848/49 als „links“ klassifiziert hat. Diesen standen Regionen, die überwiegend „rechte“ Abgeordnete in die Paulskirche gewählt haben, gegenüber, wie zum Beispiel das ostelbische Altpreußen oder Altbayern.¹³ Als Zeitraum soll das 19. Jahrhundert im Mittelpunkt stehen, da im 20. Jahrhundert der regionale Aspekt bei der Wahlentscheidung zunehmend verblasste.¹⁴

II. Die liberale Konstruktion von Regionen

Thomas Götz hat in seiner Studie über die Entwicklung des Tiroler Liberalismus im 19. Jahrhundert eine aufschlussreiche Beobachtung gemacht. Die Entstehung eines Regionalbewusstseins in Tirol fand in dem Moment statt, als dieses Gebiet durch „territoriale Homogenisierung“ und „politische Me-

11 Detlef Briesen/Rüdiger Gans: Regionale Identifikation als „Invention of Tradition“. Wer hat und warum wurde eigentlich im 19. Jahrhundert das Siegerland erfunden? In: Berichte zur deutschen Landeskunde 66 (1992), Heft 1, S. 61–73, hier S. 67, 70.

12 Zur konstruktivistischen Sicht auf die Region siehe u.a. Kühne: Imagined Regions (wie Anm. 10), Bernd Schönemann: Die Region als Konstrukt: Historiographische Befunde und geschichtsdidaktische Reflexionen. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 135 (1999), S. 153–187.

13 Best: Politische Regionen (wie Anm. 4), S. 45. Zur Bedeutung der Region für das Wahlverhalten siehe auch Jürgen R. Winkler: Sozialstruktur, politische Traditionen und Liberalismus. Eine empirische Längsschnittstudie zur Wahlentwicklung in Deutschland 1871–1933. Opladen 1995, S. 145–158.

14 Best: Politische Regionen (wie Anm. 4), S. 62.

diatisierung“ im Anschluss an den Wiener Kongress eng in das Kaisertum Österreich also in ein größeres Ganzes integriert wurde. Regionalisierung ist für ihn daher in erster Linie eine Reaktion auf Integrationsprozesse.¹⁵ Dieser Mechanismus lässt sich auch im Westen und Südwesten Deutschlands beobachten, insbesondere in den linksrheinischen Gebieten, die seit Ende der 1790er Jahre in den französischen Staatsverband eingefügt wurden.

Dort nahm man sich, wie Wilhelm Janssen herausgearbeitet hat, erst seit diesem Zeitpunkt als „Rheinländer“ wahr, also als Bewohner der linksrheinischen französischen Rheinlande.¹⁶ Durch ihre Zugehörigkeit zum französischen Staat kamen diese Gebiete in den Genuss zentraler Errungenschaften der Französischen Revolution. So wurde die Verwaltung stark zentralisiert, wobei die wohlhabenden Bürger über Beratungsgremien in die Verwaltung integriert oder als Bürgermeister eingesetzt wurden. Im wirtschaftlichen Bereich führten die Franzosen die Gewerbefreiheit ein und lösten die Zünfte auf. Zudem wurden die Vorrechte des Adels abgeschafft und ein großer Teil des Kirchenbesitzes säkularisiert. Die von Adel und Geistlichkeit eingezogenen Güter wurden anschließend als sogenannte „Nationalgüter“ meistbietend versteigert, so dass eine große Besitzumschichtung stattfand und ein freier Bodenmarkt entstand.¹⁷

In der französischen Zeit fanden auch zentrale Veränderungen im Rechtswesen statt. Vor allem wurde die Rechtsgleichheit vor dem Gesetz eingeführt. Die bisherige häufig verwirrende Rechtsstruktur wurde jetzt nach klaren Kriterien geordnet. Das Gerichtswesen wurde nach Zivilgerichten, Kriminalgerichten und Zuchtpolizeigerichten getrennt. Auf der untersten Ebene amtierte ein Friedensrichter, auf der obersten Ebene gab es Appellations- und Schwurgerichte. Der Kauf eines Richteramtes wurde abgeschafft und die Justiz von der Verwaltung getrennt. Diese juristischen Veränderungen hatten zum Teil in vornapoleonischer Zeit begonnen und wurden dann durch die fünf großen napoleonischen Gesetzbücher zusammengefasst: den Code Civil/Code Napoleon (1804), den Code de procédure civil (1806), den Code de

15 Thomas Götz: Bürgertum und Liberalismus in Tirol 1840–1873. Zwischen Stadt und „Region“, Staat und Nation. Köln 2001, S. 51.

16 Wilhelm Janssen: Rheinland – Begriff und Sache. Eine Skizze. In: Heinz Duchhardt/Wilfried Reininghaus (Hrsg.): Stadt und Region. Internationale Forschungen und Perspektiven. Kolloquium für Peter Johaneck. Köln u.a. 2005, S. 31–42, hier S. 34 f.

17 Zur Nationalgüterversteigerung siehe die Edition von Wolfgang Schieder (Hrsg.): Säkularisation und Mediatisierung in den vier rheinischen Departements. Edition des Datenmaterials der zu veräußernden Nationalgüter, 5 Bde., Boppard 1991. Dass dieses Datenmaterial nur die Ausgangsbasis für vertiefte Studien zur Wirkung der Nationalgüterversteigerung darstellen kann, verdeutlicht Gabriele B. Clemens: Immobilienhändler und Spekulanten. Die sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Bedeutung der Großkäufer bei den Nationalgüterversteigerungen in den rheinischen Departements (1803–1813). Boppard 1995.

Commerce (1807), den Code d'instruction criminelle (1808) und den Code pénal (1810).¹⁸

Als die linksrheinischen Gebiete nach der Niederlage Napoleons 1814 wieder in deutsche Hände fielen, war ihre Zukunft ungewiss. Sie wurden zwischen 1814 und 1816 vor allem zwischen Preußen, Bayern und Hessen-Darmstadt aufgeteilt. Daraus entstanden als Verwaltungseinheiten der bayerische Rheinkreis, Rheinhessen und die preußische Rheinprovinz, die 1822 aus der Provinz Jülich-Kleve-Berg und der Provinz Großherzogtum Niederrhein gebildet wurde.¹⁹

Bei aller Kritik an der militärischen Zwangsrekrutierung oder den hohen Steuern hatten viele Einwohner in der französischen Zeit in diesen Gebieten erfahren, was es heißt, in einem Raum zu leben, in dem die Macht des Staates an Recht und Verfassung geknüpft war. Von den französischen Reformen hatten vor allem zwei Berufsgruppen profitiert: Juristen und Wirtschaftsbürger. Gut ausgebildete Juristen waren für das neue System notwendig gewesen und hatten eine einflussreiche Stellung erworben. Wirtschaftsbürger hatten etwa von der Nationalgüterversteigerung und der Abschaffung der Adelsprivilegien profitiert. Zudem hatte ihre Stimme auch politisches Gewicht bekommen.²⁰ Diese Gruppen mussten jetzt befürchten, bei einer allgemeinen Restauration ihre neue privilegierte Stellung zu verlieren. Der Historiker Kurt Baumann hat am Beispiel der bayerischen Pfalz darauf verwiesen, dass in dieser Konstellation ein Ursprung des Pfälzer Liberalismus zu finden ist. Die Verteidigung der liberalen französischen Errungenschaften nach der Übergabe des Rheinkreises an Bayern 1815 habe auch der Sicherung der materiellen Ergebnisse der Zugehörigkeit zu Frankreich gedient. „Ideologie und Interesse“²¹ gingen Hand in Hand.

Diese Beobachtung lässt sich auch auf die anderen linksrheinischen Gebiete übertragen. In Rheinhessen etwa fochten die in der französischen Zeit in Amt und Würden gekommenen Juristen gemeinsam mit Gutsbesitzern und Kaufleuten für den Erhalt der französischen Gesetze.²² Für das links-

18 Wilhelm Kreutz: Einen Freiheitsbaum, den pflanzen wir am Rhein. Die Auswirkungen der Französischen Revolution auf die rheinisch-pfälzischen Territorien 1789–1814. Mainz 1990.

19 Siehe hierzu u.a. Lenelotte Möller u.a. (Hrsg.): „auf ewige Zeiten zugehören.“ Die Entstehung der bayerischen Pfalz 1816. Ubstadt Weiher u.a. 2016; Manfred Koltes: Das Rheinland zwischen Frankreich und Preußen. Studien zu Kontinuität und Wandel am Beginn der preußischen Herrschaft (1814–1822). Köln u.a. 1992; Gunter Mahlerwein: Rheinhessen 1816–2016. Die Landschaft – Die Menschen. Mainz 2015, S. 191–196.

20 Rudolf Boch: Grenzenloses Wachstum? Das rheinische Wirtschaftsbürgertum und seine Industrialisierungsdebatte 1814–1857. Göttingen 1991, S. 35–37.

21 Kurt Baumann: Adel und Bürgertum in der Pfalz und im unteren Elsaß in der Zeit der Französischen Revolution. In: Kurt Andermann (Hrsg.): Von Geschichte und Menschen der Pfalz. Ausgewählte Aufsätze von Kurt Baumann. Speyer 1984, S. 199–214, hier S. 211.

22 Mahlerwein: Rheinhessen (wie Anm. 19), S. 193–199.

rheinische Preußen hat die Forschung hervorgehoben, dass „der rheinische Jurist in der politischen Führungsschicht der Rheinlande eine weitaus bedeutendere Position einnahm als der Jurist der altpreußischen Provinzen.“²³ Im Hinblick auf das Wirtschaftsbürgertum beförderten insbesondere die in den 1820er Jahren einsetzenden Versuche der preußischen Regierung, die Stellung des Adels in der Rheinprovinz zu stärken, die „Formierung einer liberalen politischen Opposition im Wirtschaftsbürgertum“.²⁴ Der von zahlreichen Wirtschaftsbürgern unterstützte Kampf um die rheinischen Sonderrechte, die sogenannten „rheinischen Institutionen“, „war nicht zuletzt auch ein Kampf um die rechtlichen Grundlagen einer notablen, bürgerlichen Eigentümergesellschaft, die von einer als anachronistisch erachteten Adelsreaktion bedroht schien.“²⁵

Beide Berufsgruppen, also das Wirtschaftsbürgertum und die Juristen, wurden mit dem Übergang an die neuen Herrschaften somit starke Stützpfeiler des Liberalismus in diesen Regionen. Sie definierten ihre Region jetzt in Abgrenzung von den neuen Herrschaften und knüpften die sich entwickelnde regionale Identität eng an das liberale französische Erbe.²⁶ Dabei ist zunächst noch ein breites regionales Verständnis auffällig. Man sah sich weniger als Rheinpreußen, Rheinbayern oder Rheinhessen, sondern als Rheinländer.²⁷ Das zeigt sich etwa bei dem linksliberalen Speyerer Publizisten Georg Friedrich Kolb, der im Artikel „Rheinlande“ im Rotteck-Welckerschen „Staats-Lexikon“ 1842 die starke Prägung dieses Gebiets durch die aus seiner Sicht positiven französischen Reformen hervorhob. Kolb führte dazu aus:

„Um die deutschen Länder des linken Rheinufer von jener unübersehbaren Masse innerer Mißstände und Uebel, deren auch nur oberflächliche Aufzählung uns viel zu weit führen würde, mit einem Schlage zu befreien, bedurfte es der Ausdehnung der französischen Revolution auch auf diese Gauen. Unberechenbar, unbeschreiblich sind die Verluste und Drangsale, welche sich im Gefolge der Revolutionskriege namentlich hier einstellten; so ungeheuer aber auch die Opfer waren, so gebietet doch die Wahrheitsliebe das offene Bekenntnis, daß die momen-

23 Karl-Georg Faber: *Recht und Verfassung. Die politische Funktion des rheinischen Rechts im 19. Jahrhundert*, Köln 1970, S. 18.

24 Boch: *Wachstum* (wie Anm. 20), S. 40. Zum rheinischen Wirtschaftsbürgertum siehe auch den Beitrag von Ulrich Soénius in diesem Band.

25 Ebd.

26 Herbert Obenaus sieht zunächst die Juristen als Wortführer, denen erst später die Wirtschaftsbürger gefolgt seien. Das erscheint wenig plausibel. Siehe Herbert Obenaus: *Region und politisches Interesse im Vormärzliberalismus Preußens*. In: Dieter Langewiesche (Hrsg.): *Liberalismus im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich*. Göttingen 1988, S. 71–82, hier S. 75.

27 Siehe dazu mit zahlreichen Belegen auch Karl-Georg Faber: *Rheinlande und Rheinländer 1814–1848*. In: Georg Droege u.a. (Hrsg.): *Landschaft und Geschichte. Festschrift für Franz Petri zu seinem 65. Geburtstag*. Bonn 1970, S. 194–210.

tane Fremdherrschaft unendlich wohlthätiger wirkte, als bis dahin jemals die Regierung der einheimischen Fürsten.“²⁸

Anschließend schildert Kolb sehr kritisch die Aufteilung des Gebiets im Anschluss an den Wiener Kongress und kommt zu dem Fazit: „Unendlich zweckmäßiger, als die stattgehabte Zersplitterung und Vertheilung, würde es gewesen sein, wenn man die aus mehr oder minder homogenen Elementen bestehenden Rheinlande zu einem Staate vereinigt hätte.“²⁹ Kolb betreibt auf diese Weise „region-building“. Er greift aus dem Reservoir der Geschichte insbesondere die Zugehörigkeit zu Frankreich heraus, welche die Rheinlande nachhaltig geprägt habe, und postuliert auf diese Weise eine Einheit der Region auf liberaler Grundlage.

Die Rheinpreußen, Rheinbayern und Rheinhessen bildeten auch einen engen Kommunikationszusammenhang aus. Man beobachtete die politische Entwicklung in den anderen linksrheinischen Gebieten und verteidigte grenzübergreifend die französischen Errungenschaften. Das wird zum Beispiel deutlich, als die Regierung von Hessen-Darmstadt 1846 versuchte, über ein einheitliches bürgerliches Gesetzbuch die Sonderstellung von Rheinhessen in diesem Bereich aufzuheben. Daraufhin erhob sich unter der Führung des liberalen Juristen und Gutsbesitzers Heinrich von Gagern ein großer Proteststurm der Liberalen in Rheinhessen.³⁰ Dabei wurden sie unterstützt von den Liberalen Rheinbayerns. So sandten etwa die Bürger Deidesheims eine Adresse an die Bewohner Rheinhessens, in der vor allem das liberale französische Erbe und die gemeinsame Tradition betont wurde. Die Deidesheimer hoben zudem hervor, dass sich die anderen Gegenden eher an den linksrheinischen Gebieten orientieren müssten als umgekehrt. Rhetorisch fragten die Verfasser: „[S]tehen wir auf dem linken Rheinufer etwa unsern Brüdern auf der rechten Seite in Etwas nach? Sprechen nicht alle statistischen Aufstellungen sogar zu unserm Vortheile?“³¹ Zudem verdeutlichen die Autoren den engen Zusammenhang der linksrheinischen Länder, indem sie feststellten: „Auch für uns ist Euer Kampf wichtig, denn habt Ihr Eure Gesetzbücher verloren, dann droht auch uns ein gleiches Schicksal!“³² Mit der gleichen Argumentation sprach auch der bekannte Aachener Liberale David Hansemann

28 Georg Friedrich Kolb: Rheinlande (besonders das deutsche linke Rheinufer). In: Carl von Rotteck/Carl Theodor Welcker (Hrsg.): Staats-Lexikon oder Encyclopädie der Staatswissenschaften, Bd. 13, Altona 1842, S. 745–763, hier S. 751.

29 Ebd., S. 754.

30 Karl-Georg Faber: Die Rheinlande zwischen Restauration und Revolution. Probleme der rheinischen Geschichte von 1814-1848 im Spiegel der zeitgenössischen Publizistik. Wiesbaden 1966, S. 181.

31 Adresse der Bürger Deidesheims an die Bewohner Rheinhessen, 1.12.1846, Landesarchiv Speyer (LaS), V153, Bd. 569; auch LaS, H1 (Regierung der Pfalz), Bd. 1090 und Stadtarchiv Mainz, NL 262, Bd. 24.

32 Ebd.

den Rheinhesen Mut zu, denn „sobald Rheinhesen nachgebe [...], so sei es auch in Rheinpreußen und Rheinbayern damit geschehen“.³³

Der Kampf gegen eine stärkere Integration in den jeweiligen Staatsverband, die eine Abschaffung der sogenannten rheinischen Institutionen bedingt hätte, perpetuierte somit einerseits die Wahrnehmung als französisch geprägte Rheinlande, schuf aber gleichzeitig auch die Grundlage für eine engere regionale Identität in Abgrenzung von der jeweiligen Zentrale. Die Rheinhesen grenzten sich von der Regierung in Darmstadt ab, die Rheinbayern von der Regierung in München und die Rheinpreußen von der Regierung in Berlin.³⁴ Das Regionalbewusstsein speiste sich somit auch sehr stark durch die Konstruktion eines „wir“ und „die anderen“. Das wurde meist als Entwicklungsgefälle beschrieben, bei dem die Liberalen erwarteten, dass auch die anderen Landesteile irgendwann den höheren Zustand ihrer Region erreicht haben würden. Die eigene Region erhielt auf diese Weise Modellcharakter. So schrieb etwa David Hansemann in seiner berühmten Denkschrift über Preußens Lage und Politik im Dezember 1830:

„Die Rheinprovinzen [sic] [...] sind nicht an Preußen überkommen, um experimentalistisch zu versuchen, wie weit sich die Überbleibsel der Feudalzeit wohl mit dem neuern Kulturzustande vertragen, sondern um zu zeigen, welches dieser letztere in den östlichen Provinzen sein werde, sobald einmal die Gewerbefreiheit und die Freiheit der Bauern ganz Wurzel gefaßt haben, und zu beweisen, daß sich mit der Justiz als Institut, mit Öffentlichkeit und Mündlichkeit derselben, mit der Gleichheit vor dem Richter und dem Gesetz gar gut regieren lasse.“³⁵

Wenige Monate später schrieb der zwanzigjährige Deidesheimer Winzersohn Ludwig Andreas Jordan an seinen in der bayerischen Abgeordnetenversammlung tätigen Vater, er freue sich,

„daß die Deputirten aus dem Rheinkreise und aus Franken so gut harmoniren. Die Alt-Baiern bedürfen wahrscheinlich der Aufklärung und dann werden auch liberale Ideen bei ihnen Eingang finden, besonders wenn der von Anfang sie verblendende Nympus königlichen Glanzes verschwunden sein wird“.³⁶

33 So wird Hansemann von Johann Adam von Itzstein zitiert. Siehe Johann Adam von Itzstein an Heinrich von Gagern, Oktober 1846. In: Paul Wentzcke/Wolfgang Klötzer (Hrsg.): Deutscher Liberalismus im Vormärz. Heinrich von Gagern. Briefe und Reden 1815–1848. Göttingen u.a. 1959, S. 331 f., hier S. 332.

34 Für die Rheinpreußen siehe u.a. Heinz Gollwitzer: Die politische Landschaft in der deutschen Geschichte des 19./20. Jahrhunderts. Eine Skizze zum deutschen Regionalismus. In: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 27 (1964), S. 523–552, hier S. 529.

35 Denkschrift von David Hansemann über Preußens Lage und Politik, 31.12.1830. In: Joseph Hansen (Hrsg.): Rheinische Briefe und Akten zur Geschichte der politischen Bewegung 1830–1850, Bd. 1: 1830–1845. Neudruck der Ausgabe 1919. Osnabrück 1967, S. 11–81, hier S. 76.

36 Ludwig Andreas Jordan an Andreas Jordan, Mannheim, 25.3.1831, Briefsammlung Hauck, Deidesheim. Zu Jordan siehe Henning Türk: Ludwig Andreas Jordan und das Pfälzer

Bei beiden Zitaten sieht man deutlich die Gegensätze: Die preußische Rheinprovinz beziehungsweise der bayerische Rheinkreis werden als aufgeklärter Fortschrittsraum wahrgenommen und die östlichen preußischen Gebiete beziehungsweise Alt-Bayern als rückschrittlich. Die US-amerikanische Autorin Celia Applegate hat diese Prozesse für den bayerischen Rheinkreis, die Pfalz, sehr anschaulich auf den Punkt gebracht: „Die französischen Reformen hatten die Möglichkeit einer spezifisch pfälzischen Identität geschaffen; die politische Hegemonie Bayerns ließ sie Wirklichkeit werden.“³⁷

Die Bildung der Regionen in Abgrenzung von der Zentrale wurde noch durch Regierungsmaßnahmen verstärkt. So erhielt etwa der bayerische Rheinkreis 1837 den Namen Pfalzkreis, da König Ludwig I. die bayerischen Regierungsbezirke nach historischen Regionen benennen wollte. Der Neologismus „Rheinbaiern“ verschwand damit schnell wieder und wurde durch den vermeintlich historisch begründeten Begriff der Pfälzer ersetzt.³⁸ Er wurde von den Liberalen der Region dankbar aufgegriffen und politisch aufgeladen. Pfälzer sein, bedeutete demokratisch-liberal zu sein. Das zeigte sich etwa bei den Wahlen zur Deutschen Nationalversammlung 1848. Alle pfälzischen Abgeordneten waren auf der linken Seite der Paulskirche zu finden und stimmten 1849 gegen die Erbmonarchie und den preußischen König als Kaiser.³⁹

Die ersten Volkskundler wie etwa August Becker oder Wilhelm Heinrich Riehl vermeinten jetzt sogar einen oppositionell-liberalen Volkscharakter der Pfälzer identifizieren zu können. Becker konstatierte 1858: „Wenn nun auch nicht gerade jeder pfälzische Bauer seinen Code Napoleon in der Tasche nachführt, so ist doch jeder so ziemlich mit den Bestimmungen desselben vertraut und hält ihn hoch und wert als sein kostbarstes Gut.“⁴⁰ Die Erinnerung an Napoleon habe im „pfälzischen Volksgeist“ die Barbarossa-Legende ersetzt, „der nicht sterben könne und einmal wiederkomme“⁴¹. Riehl identifizierte in seinen volkskundlichen Betrachtungen über die Pfälzer einen „Des-

Weinbürgertum. Bürgerliche Lebenswelt und liberale Politik im 19. Jahrhundert. Göttingen 2016.

37 Celia Applegate: Zwischen Heimat und Nation. Die pfälzische Identität im 19. und 20. Jahrhundert. Kaiserslautern 2007, S. 36.

38 Wilhelm Kreutz: Regionale Identitätsbildung: Die Pfalz im langen 19. Jahrhundert. In: Brigitte Herrbach-Schmidt/Hansmartin Schwarzmaier (Hrsg.): Räume und Grenzen am Oberrhein. Ostfildern 2012, S. 221–238; Hans Fenske: Rheinkreis – Pfalz – Westmark. Über den Namen der Pfalz und das Selbstverständnis ihrer Bewohner im 19. und 20. Jahrhundert. In: Franz Staab (Hrsg.): Die Pfalz. Probleme einer Begriffsgeschichte vom Kaiserpalast auf dem Palatin bis zum heutigen Regierungsbezirk. Speyer 1990, S. 211–231.

39 Joachim Kermann: Die pfälzischen Abgeordneten in der Frankfurter Nationalversammlung. In: Hans Fenske u.a. (Hrsg.): Die Pfalz und die Revolution. Bd. 1. Kaiserslautern 2000, S. 243–321.

40 August Becker: Die Pfalz und die Pfälzer. Leipzig 1858, S. 37.

41 Ebd.

potismus demokratischer Freiheit“⁴² der die Gleichheit aller auch in der Lebensweise anstrebe.

Ganz selbstverständlich sprachen beide von „der Pfalz“, die jetzt den Grenzen des bayerischen Rheinkreises entsprach. Heiner Haan hat in seinen Forschungen hervorgehoben, dass 1815/16, bei der Schaffung des bayerischen Rheinkreises niemand auf die Idee gekommen wäre, dieses „willkürlich abgetrennte Verwaltungsgebiet“⁴³ als „Pfalz“ zu bezeichnen. Es hatte bei seiner Übernahme durch Bayern 1816 mehr als 40 ehemals unabhängige politische Einheiten des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation umfasst, von denen zwar der Kurfürst von der Pfalz den größten Besitz gehabt hatte, aber auch das Herrschaftsgebiet des Herzogtums Pfalz-Zweibrücken, Teile von Kurtrier und Kurmainz sowie die Fürstbistümer Speyer und Gebiete des Fürstbistums Worms gehörten dazu. Ein „tradiertes Gemeinschaftsgefühl“⁴⁴ hatte es dort vor der Zeit der Zugehörigkeit zu Frankreich nicht gegeben. Jetzt, also seit den 1840er Jahren, wurde der Begriff „Pfalz“ wie selbstverständlich aufgegriffen und ihre Bewohner als „Pfälzer“ bezeichnet. Hier zeigt sich auch die Wirkmächtigkeit von Verwaltungsgrenzen und Namen für Prozesse der Regionsbildung. Der Name „Pfalz“ und „Pfälzer“ wurde deswegen so populär, weil er an vermeintlich historische Traditionen anknüpfen konnte.

Dieser, durch den Versuch der Integration verschärfte Gegensatz zwischen Region und Zentrale, der die Regionsbildung anstieß und förderte, schwächte sich mit der Reichsgründung 1871 ab. Zentrale gesetzliche Grundlagen wurden nunmehr in Berlin debattiert und entschieden und nicht mehr in München oder Darmstadt. Zudem war vor allem für viele Nationalliberale mit der Reichsgründung eines ihrer Hauptziele erreicht. Celia Applegate hat in ihrer Studie „Zwischen Heimat und Nation“ über die pfälzische Identität deutlich gemacht, dass es insbesondere die nationalliberalen Pfälzer waren, die in dieser Phase den Begriff „Pfalz“ entpolitisierten.⁴⁵ Während der Begriff vor der Reichsgründung vor allem eine demokratisch-liberal geprägte Region bezeichnete, wurde er jetzt zu einem nostalgischen Begriff der Heimat, der diesen politischen Gehalt verlor. Romantisch-touristische und historisch weit zurückreichende Artefakte wie etwa die Burgenlandschaft wurden stattdessen in den Vordergrund gerückt.

42 Wilhelm Heinrich Riehl: Die Pfälzer. Ein rheinisches Volksbild. Stuttgart/Augsburg 1857, S. 233.

43 Heiner Haan: Vom Nebenstaat zur Provinz – Bayern und die Pfalz von 1816-1849. In: Friedrich Ludwig Wagner (Hrsg.): Strukturwandel im pfälzischen Raum vom Ancien Régime bis zum Vormärz. Speyer 1982, S. 72–82, hier S. 73.

44 Kreuzt: Identitätsbildung (wie Anm. 38), S. 223.

45 Applegate: Heimat (wie Anm. 37), S. 44.

Diese engeren regionalen Zusammenhänge setzten sich langfristig durch, und der Bezug auf eine gemeinsame liberale Geschichte verschwand allmählich. Dazu trugen auch die Verwaltungsgrenzen sowie die zunehmende Abgrenzung von Frankreich bei. Ein liberaler, französisch geprägter „Fort-schrittsraum“, dessen Bewohner mit zum Teil missionarischem Eifer ihre Er-rungenschaften verteidigen und ausdehnen wollten, hatte ausgedient. Jetzt sprach man kaum noch von einem zusammenhängenden linksrheinischen Rheinland, sondern nur noch von der Pfalz oder Rheinhessen. Der Begriff „Rheinland“ verengte sich damit zusehends auf den Verwaltungsbereich der preußischen Rheinprovinz.⁴⁶ Doch auf welche Weise agierten Liberale in einer Region, und welche regionalen Institutionen standen ihnen dafür zur Verfügung?

III. Regionale Institutionen als liberale Machtbasis

Bisherige Forschungen haben vor allem auf die Herstellung einer regionalen Öffentlichkeit verwiesen, um zu verdeutlichen, auf welche Weise die Libera-len in der Region ihre Ansichten unter das Volk brachten. So hat Herbert Obenaus für das preußische Beispiel auf die Zirkulation von Flugblättern oder Petitionen verwiesen, mit denen die Liberalen ihre Anschauungen ver-breitet hätten. Zudem habe man sich über gesellschaftliche Zirkel und Kreise organisiert.⁴⁷ Das erscheint mir zu wenig, um den Liberalismus in der Regi-on zu verankern. Im Folgenden sollen daher drei Institutionen bzw. Bereiche im Vordergrund stehen, die mir für die regionale Durchsetzung liberalen Ged-ankenguts wichtig erscheinen: die regionalen Repräsentativorgane, die Wahlen der Abgeordneten für die Ständekammern und das Vereinswesen.

III.1 Departementalrat/Landrat/Provinzialstände als regionale Repräsentativorgane

Unter Departementalrat/Landrat/Provinzialstände fasste 1842 der Jurist und Präsident des Braunschweigischen Landtags Karl Steinacker in seinem Bei-trag zu diesem Thema im Rotteck/Welckerschen „Staats-Lexikon“

„alle diejenigen dem Grundsatz der Volksvertretung entsprechenden Gliederun-gen des entsprechenden Staatsorganismus zusammen, welche als Mittelstufen zwischen der Gemeinde auf der einen Seite und der allgemeinen Landesvertre-

46 Janssen: Rheinland (wie Anm. 16), S. 33; Fenske: Rheinkreis (wie Anm. 38), S. 214 f.

47 Obenaus: Region und politisches Interesse (wie Anm. 26), S. 72–75.

tung oder der Ständeversammlung auf der anderen liegen, und nun theils nach der geographischen Ausdehnung desjenigen Theils vom Staatsgebiete, für welchen sie bestimmt sind, theils nach ihrem historischen Entwicklungsgange, theils auch nach zufälligen Umständen verschieden benannt werden“.⁴⁸

Ein Beispiel für ein solches regionales Repräsentativorgan ist der Rheinische Provinziallandtag.⁴⁹ Dieser wurde 1824 per Gesetz in der Rheinprovinz eingeführt. Er war nach Ständen gegliedert, wobei die Wahlen und die Wählbarkeit in den Klassen der Städte beziehungsweise der Landgemeinden an einen hohen Zensus geknüpft waren. Der Provinziallandtag tagte in Düsseldorf und kam 1826 das erste Mal zusammen. Seine Entscheidungsbefugnisse waren relativ gering, doch bot er Möglichkeiten, etwa über Petitionen, Anliegen der Rheinprovinz an den preußischen König zu senden. Er entwickelte sich auf diese Weise „zu einem Sprachrohr der gesamten Provinz“.⁵⁰ Die Liberalen verstanden es in der Folgezeit geschickt, diese Plattform für ihre Anliegen zu nutzen.⁵¹ Sie fochten auf den Landtagen für den Erhalt der rheinischen Institutionen und diskutierten dort auch zunehmend politische Reformmöglichkeiten des Staates. Auf diese Weise trug der Provinziallandtag mit seinen Debatten, über die in der Öffentlichkeit berichtet wurde⁵², zur Stärkung eines regionalen Selbstverständnisses als liberal geprägter Raum bei, und er bot den Liberalen auch gewisse Möglichkeiten, ihre Macht zu demonstrieren.

Der Rheinische Provinziallandtag und ähnliche Einrichtungen in den anderen linksrheinischen Gebieten sollten aus liberaler Sicht allerdings nicht dem Partikularismus Vorschub leisten. Dieser war nicht ihr Ziel, denn es ging den meisten Liberalen um eine Reform des Gesamtstaats, nicht um Ab-

48 [Heinrich Friedrich] Karl Steinacker: Provinzialstände, Landrath, Departementalrath. In: Carl von Rotteck/Carl Welcker (Hrsg.): Staats-Lexikon oder Encyclopädie der Staatswissenschaften, Bd. 13. Altona 1842, S. 262–306, hier S. 262. Zum Staatslexikon und seiner Bedeutung für den vormärzlichen Liberalismus siehe Helga Albrecht: Rotteck, Welcker und das „Staats-Lexikon“. In: Ewald Grothe/Hans-Peter Becht (Hrsg.): Karl von Rotteck und Karl Theodor Welcker. Liberale Professoren, Politiker und Publizisten. Baden-Baden 2018, S. 141–156.

49 Steinacker: Provinzialstände (wie Anm. 48), S. 297 ff. Siehe hierzu auch den Beitrag von Ewald Grothe in diesem Band.

50 Michael Müller: Das rheinische Bürgertum zwischen Restauration und Revolution 1815–1848. Zum Kampf um die politische Partizipation im preußischen Staat. In: Dieter Kastner/Georg Mölich (Hrsg.): Die Rheinlande und Preußen. Parlamentarismus, Parteien und Wirtschaft. Köln 1990, S. 103–116, hier S. 113.

51 Ebd. und Gregor Berghausen: Die großbürgerlichen Liberalen im Rheinischen Provinziallandtag 1826–1845. Köln 1994.

52 Die Verhandlungen des Rheinischen Provinziallandtags wurden zwar zunächst nicht veröffentlicht, und preußische Zeitungen durften die Verhandlungen auch nicht wörtlich wiedergeben. Das Verbot wurde jedoch durch nicht-preußische Zeitungen umgangen. Seit den 1840er Jahren war es dann auch für preußische Tageszeitungen erlaubt, die Verhandlungen abzdrukken. Siehe Müller: Bürgertum (wie Anm. 50), S. 114.

spaltung. In diesem Sinne warnte bereits Karl Steinacker im „Staats-Lexikon“ vor einem „übertrieben entwickelte[n] Provinzialismus“, der „zur Auflösung und Zersplitterung des Ganzen“⁵³ führen könne. Eine zu starke politische Stellung der regionalen Repräsentativorgane fördere den „provinzielle[n] Absonderungsgeist“.⁵⁴ Der Krefelder Bankier Hermann von Beckerath betonte 1845 in einer Debatte im Rheinischen Provinziallandtag über die Einführung einer Volksrepräsentation in Preußen, dass nicht der Ausbau des Provinzialsystems die rheinischen Institutionen schützen würde, sondern nur die Einführung eines gesamtpreußischen Repräsentativorgans.⁵⁵

Die im bayerischen Rheinkreis etablierte Regionalvertretung, der Landrat, entsprach stärker als das preußische System dem bereits von Frankreich eingeführten Departementalrat, der sich aus dem Kreis der Höchstbesteuerten des Departements rekrutiert hatte.⁵⁶ Seit 1820 wurde das Kollektivorgan des Landrats in indirekter Wahl über Wahlmänner gewählt. Aktives und passives Wahlrecht waren an ein bestimmtes Steueraufkommen gebunden. Die Landratsverhandlungen wurden seit 1828 auch veröffentlicht und waren damit jedem zugänglich. Seit 1848 waren auch die Verhandlungen öffentlich. Der Landrat sollte die Regierung der Pfalz bei der Verwendung der direkten Steuereinnahmen beraten. Neben dieser administrativen Aufgabe hatte er sogenannte repräsentative Funktionen. Er durfte sich über den Zustand des Kreises äußern, die Verwaltung kritisieren oder über Bedürfnisse des Kreises informieren. Er konnte sich dafür, unter Umgehung der Kreisregierung, auch direkt an das Ministerium oder den König in München wenden. Sein Bezug blieb aber immer der Kreis; Wünsche einzelner Bewohner durfte er nicht aufgreifen. Mit seinen Aufgaben wurde der Landrat, analog zum Rheinischen Provinziallandtag, zu einem Sprachrohr für die pfälzischen Interessen unter liberalen Vorzeichen.

So setzte sich der pfälzische Landrat unter anderem für die Pressefreiheit ein oder forderte die Abschaffung der Zölle zur Schaffung eines einheitlichen Wirtschaftsraums. Auch eine bessere Ausstattung des Kreises mit Schulen sowie eine höhere Bezahlung der Lehrer war dem Landrat ein wichtiges Anliegen. Besondere Popularität erlangte der Landrat durch sein im Mai 1832 an den bayerischen König gerichtetes Schreiben mit der Bitte, das Verbot des Hambacher Fests durch die Kreisregierung wieder aufheben zu lassen. Der Landrat argumentierte auf der Basis der noch geltenden französi-

53 Steinacker: Provinzialstände (wie Anm. 48), S. 265.

54 Ebd., S. 263.

55 Verhandlungen des 8. Rheinischen Provinziallandtages über die Frage der Volksrepräsentation, 10. März 1845. In: Hansen (Hrsg.), Rheinische Briefe (wie Anm. 35), S. 767–835, hier S. 778 f.

56 Hierzu und zum Folgenden: Fritz Dereser: Der Landrat der Pfalz im Vormärz, masch. Diss. Mainz 1954.

schen Gesetze, dass das Festverbot nicht rechtmäßig sei. Die Münchner Regierung gab nach und erlaubte über die Kreisregierung das Fest.⁵⁷

In den 1840er Jahren sprach sich der von liberalen Abgeordneten dominierte Landrat vehement gegen die bayerische Katholisierungspolitik aus, die vor allem mit Hilfe von Klosterneugründungen in der Pfalz durchgesetzt werden sollte. Der Landrat artikulierte auf diese Weise die Unzufriedenheit der pfälzischen Liberalen. Diese fürchteten eine Durchdringung der Pfalz mit katholischen Orden, die aus ihrer Sicht mittelalterliches Gedankengut propagierten und auch in weltliche Bereiche wie etwa die den Gemeinden obliegende Armenfürsorge, eindringen würden. Damit bedrohten diese auch die Sonderrechte der Pfalz. Im Vorfeld der 1848er-Revolution war der Landrat in dieser Beziehung durchaus erfolgreich.⁵⁸

In der Reaktionsperiode nach der 1848er-Revolution entpolitisierte die bayerische Regierung den Landrat zunehmend, der sich seitdem vor allem auf seine Verwaltungsaufgaben konzentrierte. Lediglich bei der Forderung nach einer liberalen Gemeindeordnung in der Pfalz in den 1860er Jahren entfaltete er noch einmal starke politische Aktivitäten.⁵⁹

Am Beispiel des Rheinischen Provinziallandtags und des pfälzischen Landrats zeigt sich, dass das französische Erbe und die neuen administrativen Strukturen Artikulationsmöglichkeiten für die Kreisbewohner boten. Diese waren aber durch einen Zensus beschränkt und konzentrierten sich daher auf die wohlhabenden Schichten. Die Liberalen verstanden es durchaus, die regionalen Repräsentativorgane in ihrem Sinne zu nutzen und für liberale Anliegen auf regionaler Ebene einzutreten. Provinziallandtag und Landrat konnten auf diese Weise liberale Interessen kanalisieren und ihnen durch die Öffentlichkeit auch zu größerer Publizität und Popularität verhelfen. Da in Preußen jedoch die Landesebene als Einflussmöglichkeit wegfiel, diskutierte der Provinziallandtag auch über die Region hinausgehende gesamtstaatliche Themen, wohingegen der pfälzische Landrat ganz auf die Region beschränkt blieb. Eine weitere Möglichkeit, liberale Vorstellungen zu verbreiten und durchzusetzen, stellten Wahlen und die mit ihnen zusammenhängende symbolische Politik dar.

57 Roland Paul: 1816-1851: Stationen der pfälzischen Geschichte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und die Tätigkeit des Landraths der Pfalz von 1816 bis 1851. In: Ulrich Burkhardt u.a. (Hrsg.): 200 Jahre Bezirkstag Pfalz. Das „Parlament der Pfälzer“ im Spiegel der pfälzischen Geschichte. Kaiserslautern 2016, S. 11–83.

58 Türk: Jordan (wie Anm. 36), S. 233.

59 Ebd., S. 302 f.

III.2 Wahlen als Anknüpfungspunkte für ein liberales Regionalbewusstsein

Auch hier sind zunächst das pfälzische Beispiel und die Wahlen zur bayerischen Kammer der Abgeordneten anzuführen. Diese wurde getrennt nach Ständen gewählt. Für die mehrstufigen, indirekten Wahlen war ein hoher Zensus vorgesehen.⁶⁰ Die pfälzischen Wahlmänner kamen dann zu einem festgesetzten Termin in der Kreishauptstadt Speyer zusammen und bestimmten dort aus ihren Reihen eine festgelegte Anzahl von Abgeordneten für die Kammer der Abgeordneten in München.

Die pfälzischen Deputierten agierten im Landtag in der Regel nicht als Repräsentanten eines Standes, wie es im Prinzip gedacht war, sondern als Vertreter der Pfalz und somit als Vertreter einer Region. Sie grenzten sich von den anderen Deputierten ab, denn sie sahen die Pfalz als fortschrittlicher und aufgeklärter an als die restlichen Gegenden Bayerns. Daher entfalteten sie einen missionarischen Eifer, die anderen bayerischen Gegenden mit den pfälzischen liberalen Institutionen zu „beglücken“. Viele Debatten, insbesondere über die Steuerverteilung auf die einzelnen Kreise, machten den besonderen Status der Region deutlich und verstärkten auf diese Weise die Abgrenzungsprozesse.⁶¹

Interessanterweise sorgten im Pfalzkreis vor allem die Wahlmänner dafür, dass die Bevölkerung über das Agieren der pfälzischen Abgeordneten auf dem Laufenden gehalten wurde. Das wird zum Beispiel deutlich, als die bayerische Regierung dem pfälzischen Advokaten Friedrich Julius Willich 1846 den Urlaub verweigerte, damit er sein Mandat in der Kammer der Abgeordneten nicht wahrnehmen konnte. Auf diese Weise schloss die Regierung zahlreiche oppositionelle Advokaten, die als „Staatsdiener“ galten, von den Kammerverhandlungen aus. Willich kündigte daraufhin an, seinen Beruf aufzugeben, um doch noch an den Kammerverhandlungen teilnehmen zu können. Die bayerische Regierung zog anschließend die Urlaubsverweigerung zurück und genehmigte die Teilnahme Willichs. Dieser wurde insbesondere von seinen Wahlmännern in der Pfalz als Held gefeiert, die eine Dankadresse an Willich für seinen uneigennützigen Schritt verfassten. Darin führten sie aus: „In allen Gauen unserer schönen Pfalz wird Ihr Name mit Stolz genannt; Sie sind unsere Freude, unsere Hoffnung, Sie sind der Mann

60 Hierzu und zum Folgenden: Josef Leeb: *Wahlrecht und Wahlen zur Zweiten Kammer der bayerischen Ständeversammlung im Vormärz (1818–1845)*, 1. Teilband. Göttingen 1996, S. 96 f.

61 Das wird sehr deutlich bei Dirk Götschmann: *Der bayerische Landtag und die Pfalz 1819–1848*. In: Hans Fenske (Hrsg.): *Die Pfalz und Bayern 1816–1956*. Speyer 1998, S. 41–66; Hans Fenske: *Die pfälzische Sonderkultur in der politischen Entwicklung Bayerns bis zur Revolution 1848/49*. In: Karsten Ruppert (Hrsg.): *Wittelsbach, Bayern und die Pfalz: Das letzte Jahrhundert*. Berlin 2017, S. 33–46; Karsten Ruppert: *Die Pfalz im Königreich Bayern: Geschichte, Kultur und Identität*. Stuttgart 2017, S. 33–37.

des Volkes!“⁶² Gemeinsam mit den anderen Pfälzer Deputierten werde es ihm sicherlich in München gelingen „im Geiste des Fortschrittes, im Geiste der Aufklärung segensreich zu wirken“.

Wenig später griffen die Wahlmänner eine in den 1840er Jahren populäre Form der „symbolische[n] Politik“⁶³ auf und organisierten ein Festessen für Willich, mit dem sie auf der regionalen Ebene dessen Einsatz in München feierten. Feste mit ihren Symbolen und Ritualen dienten auf diese Weise der „Bestätigung bestimmter Ziele oder zur Absicherung von Macht“.⁶⁴ Bei dem Festessen in Dürkheim kamen neben den pfälzischen Landtagsabgeordneten 200 Gäste zusammen. Die Polizei, die diese verdächtige Aktion penibel überwachte, erstellte eine Gästeliste, aus der hervorgeht, dass vor allem Gutsbesitzer, Kaufleute, Fabrikanten, Advokaten, Notare, Journalisten und Gerichtsboten, also das Besitz- und Bildungsbürgertum, zusammenkamen.⁶⁵ In Reden und Dankadressen pfälzischer Orte wurden die Abgeordneten gefeiert und für ihren Kampf gegen die „Gegner des Fortschritts“⁶⁶ gelobt. Auf diese Weise bestätigten die Anwesenden die große Bedeutung ihrer Ziele und demonstrierten Stärke und Macht. Gleichzeitig grenzten sie sich in Liedern und Texten von der Zentrale ab und verstärkten die Konstruktion einer „fortschrittlichen“ Region.

Auch in der Rheinprovinz kam es in den 1840er Jahren zu solchen Abgeordnetenfesten. Zunächst bezogen sie sich auf den Provinziallandtag, der zum Beispiel 1843 den Entwurf eines Strafgesetzbuches, das den „Code pénal“ ersetzen sollte, abgelehnt hatte. So trafen sich etwa in Düsseldorf am 4. Juli 1843 450 Personen zu einem regionalen Festessen, um die Abgeordneten zu feiern. Da dort Trinksprüche geäußert wurden, die der Regierung zu weit gingen, verbot die preußische Regierung anschließend alle weiteren Feierlichkeiten zu Ehren der Abgeordneten.⁶⁷

Als 1847 erstmals der preußische Vereinigte Landtag aus den Abgeordneten der Provinziallandtage in Berlin zusammenkam, wollten die Liberalen

62 Entwurf eines Briefes von Ludwig Andreas Jordan an Friedrich Justus Willich, o.O., o.D. [Ende Januar 1846], LaS, V153 (Bassermann-Jordan), Bd. 550. Daraus auch die folgenden Zitate. Zu Willichs Antwort siehe Ludwig Andreas Jordan an Josephine Buhl, 18.2.1846, Bundesarchiv Koblenz, N1754 (Buhl), Bd. 177.

63 Manfred Hettling/Paul Nolte: Bürgerliche Feste als symbolische Politik im 19. Jahrhundert. In: Dies. (Hrsg.): Bürgerliche Feste. Symbolische Formen politischen Handelns im 19. Jahrhundert. Göttingen 1993, S. 7–36, hier S. 7.

64 Ebd., S. 10.

65 Siehe das Verzeichnis von achtzig Teilnehmern des Festessens, die von der Polizei ermittelt werden konnten. In: Landesarchiv Speyer (LaS), H1, Bd. 1090.

66 Flugblatt „An die verehrlichen Herren Abgeordneten der Pfalz bei dem Festmahle in Dürkheim“, Neustadt, 21.6.1846, LaS, H1, Bd. 1090.

67 Hierzu und zum Folgenden Ute Schneider: Politische Festkultur im 19. Jahrhundert. Die Rheinprovinz von der französischen Zeit bis zum Ende des Ersten Weltkriegs (1806–1918). Essen 1995, S. 99–122.

der Rheinprovinz erneut eine zentrale Festveranstaltung zu Ehren der zurückkehrenden Abgeordneten in Düsseldorf durchführen. Ziel war es unter anderem, „den Gesamtwillen einer großen Provinz“⁶⁸ darzulegen. Die Feier wurde von der Regierung untersagt, so dass die Empfänge und Festessen für die Abgeordneten nur auf der lokalen Ebene durchgeführt werden konnten. Mit umgedichteten Liedern und Trinksprüchen wurden diese von Teilen der Bevölkerung begeistert empfangen und gefeiert.

Diese Beispiele veranschaulichen, dass überregionale Repräsentativorgane für die Liberalen gute Gelegenheiten darstellten, um ihre Vorstellungen als Interessen der Region einzubringen. Ihre Stärke beruhte daher auf ihrer regionalen Machtbasis. Diese sicherten sie auch durch performative Akte in der Region. Große Teile der Bevölkerung inszenierten und feierten die liberalen Abgeordneten für ihre Arbeit und demonstrierten damit die Einigkeit der liberalen Bewegung in der Region. Dazu trugen auch, wie sich am Beispiel der Pfalz zeigt, die Wahlmänner entscheidend bei, denn sie sahen sich als Vertrauensmänner des Volkes und leiteten aus diesem Selbstverständnis ihr Agieren ab. Wahlen und ihre Inszenierung sowie die Repräsentation der Region im Landtag stellten somit wichtige Anknüpfungspunkte für den regionalen Liberalismus dar.

III.3 Das Vereinswesen als liberale Plattform

Eine weitere Möglichkeit zur Organisation und Artikulation liberaler Interessen bot auch das regionale Vereinswesen. Nach der Neuordnung der deutschen Länder durch den Wiener Kongress entfaltete sich unter anderem ein landwirtschaftliches Vereinswesen, das zum Teil auf Ansätze aus dem 18. Jahrhundert zurückgreifen konnte. In den landwirtschaftlichen Vereinen waren neben Landwirten vor allem engagierte Wirtschaftsbürger und Beamte vertreten. Ihnen ging es darum, die Landwirtschaft rational, auf systematischer Grundlage zu betreiben. Tradition und Glaube sollten in der Landwirtschaft auf den Prüfstand kommen und auf der Basis von wissenschaftlichen und praktischen Erkenntnissen sollte die Produktion verbessert werden. Diese Ansätze zielten auch auf die Errichtung einer liberalen, auf den Markt ausgerichteten Ordnung im agrarischen Bereich.⁶⁹

Da die Regierungen einerseits die Verbesserung der Landwirtschaft und die erwartbaren Ertragssteigerungen begrüßten, andererseits aber das politi-

68 Zitiert nach ebd., S. 116.

69 Marion W. Gray: From the Household Economy to “Rational Agriculture”. The Establishment of Liberal Ideals in German Agricultural Thought. In: Konrad H. Jarausch (Hrsg.): In Search of a Liberal Germany. Studies in the History of German Liberalism from 1789 to the Present. New York 1990, S. 25–54.

sche Potential der Vereine fürchteten, nahmen sie die Landwirtschaftlichen Vereine häufig ans Gängelband. So war etwa der Landwirtschaftliche Verein in Bayern staatsnah organisiert.⁷⁰ Auch in Hessen-Darmstadt hatte die Regierung eine starke Aufsicht. Sie ernannte zum Beispiel den Präsidenten des Landwirtschaftlichen Vereins für die Provinz Starkenburg. Dieser bildete gemeinsam mit einem hauptamtlichen Sekretär das Zentralbüro des Landwirtschaftlichen Vereins, das dem Justizministerium unterstand.⁷¹ Die Vereine hatten zwar eine Zentrale auf Landesebene, waren aber vor allem über die einzelnen Regionen organisiert. Dieser regionale Zuschnitt barg durchaus Potential. So kamen zum Beispiel in der Pfalz die liberalen Gutsbesitzer im Landwirtschaftlichen Verein der Pfalz zusammen, so dass sich Wirtschaft und Politik verbinden ließen.

Besonders virtuos nutzte der spätere Präsident der Deutschen Nationalversammlung von 1848, Heinrich von Gagern, dieses Instrument. 1845 wurde er zum Präsidenten des Landwirtschaftlichen Vereins von Rheinhessen gewählt. Als Vizepräsident amtierte der liberale Landtagsabgeordnete Franz Joseph Brunck und als Sekretär der liberale Abgeordnete und Gutsbesitzer Theodor Langen. Der Verein war somit fest in liberaler Hand. Durch sein Engagement im Landwirtschaftlichen Verein Rheinhessens konnte Gagern auch politische Gegner von sich überzeugen, und es gelang ihm auch, durch seine Popularität bei der Landbevölkerung 1847 in den Darmstädter Landtag gewählt zu werden.⁷² Um das liberale Engagement in der Region genauer in den Blick zu bekommen, ist es also auch notwendig, das regionale Vereinswesen zu untersuchen, denn dort fanden sich Ansatzpunkte, um liberale Positionen zu verbreiten und die eigene Machtbasis auszubauen.

IV. Fazit

Ausgangsbasis des Aufsatzes war zunächst die Feststellung, dass es Regionen nicht an sich gibt, dass sie nicht existieren, weil zum Beispiel eine bestimmte Volksgruppe dort lebt, wie sie die Volkskunde im 19. Jahrhundert noch meinte, identifizieren zu können. Stattdessen sind Regionen Konstrukte, die bestimmten Zwecken dienen. Dabei wird die Schaffung von Regionen

70 Stefanie Harrecker: *Der Landwirtschaftliche Verein in Bayern 1810–1871*. München 2006.

71 Gerhard Armbrüster: *Der Landwirtschaftliche Verein für Rheinhessen unter der Präsidentschaft Heinrich von Gagerns*. Bechtolsheim 1966.

72 Mahlerwein: *Rheinhessen* (wie Anm. 19), S. 212; Frank Möller: *Heinrich von Gagern. Eine Biographie*, unveröffentlichte Habilitationsschrift. Jena 2003, S. 152 f.; Thomas Goller/Gerold Bönnes (Hrsg.): *Was Deutschland im Großen, das ist Osthofen im Kleinen. Die Tagebücher von Johann Weißheimer II. (1797–1883)*. Darmstadt 2016, S. 332 f.

häufig mit historischen Argumenten unterfüttert, um ihnen „höhere“ Legitimität zu verleihen.

Am Beispiel der drei linksrheinischen Regionen Rheinbayern, Rheinhesse und Rheinpreußen zeigt sich, dass sich die dortigen Einwohner nach dem Wiener Kongress aufgrund ihres gemeinsamen französischen Erbes noch übergreifend als Rheinländer verstanden. Das diente vor allem der Abgrenzung von den drei neuen Landesherren, deren Integrationsbemühungen immer auch die liberalen rheinischen Sonderrechte bedrohten. Dieses breite Verständnis fußte zudem auf einem entsprechenden Kommunikationsraum. Die Liberalen standen untereinander in Verbindung und beobachteten die Entwicklungen bei den Nachbarn sehr genau. Mit der Zeit drängten die administrativen Grenzen und die Selbst- und Fremdzuschreibungen das übergreifende rheinländische Bewusstsein jedoch zurück, so dass man sich immer stärker als Pfälzer, Rheinhesse oder Rheinländer sah. Letzteres wurde zunehmend exklusiv für die preußische Rheinprovinz verwendet.

An diesen Regionsbildungsprozessen in den linksrheinischen Gebieten waren Liberale zentral beteiligt. Diese rekrutierten sich überwiegend aus dem Wirtschafts- und Bildungsbürgertum, denn die liberalen französischen Reformen waren ihnen zugutegekommen. Diese neue Elite fürchtete restaurative Tendenzen unter den neuen Landesherren und vertrat daher einen offensiven Liberalismus, der darauf abzielte, eine Anpassung der anderen Landesteile an die rheinischen Regionen zu erreichen. Die von ihnen angestoßenen und beförderten Regionsbildungsprozesse dienten dazu, ihnen eine Machtbasis zu verschaffen. Auf dieser aufbauend, konnten sie ihre Interessen als Interessen der Region gegenüber der Zentralregierung vertreten. Die Verbindung von Region und liberaler politischer Einstellung gelang zunächst, wie man an den Wahlen zur Deutschen Nationalversammlung 1848 sehen kann, sehr gut. Der liberale Gehalt der Regionsbezeichnung schlifft sich dann jedoch langsam ab. Vor allem die Reichsgründung trug hierzu bei, ebenso wie die zunehmende Abgrenzung von Frankreich. Dadurch erschien eine Berufung auf liberale französische Grundlagen inopportun.

Für die Liberalen boten politische Institutionen, Inszenierungen oder das Vereinswesen Artikulationsmöglichkeiten auf regionaler Ebene. Man konnte auf diese Weise das Selbstverständnis als liberale Region stärken und gleichzeitig liberale Positionen in den politischen Entscheidungsprozess einspeisen und zum Teil auch durchsetzen. Eine Analyse der Verbindung von Region und Liberalismus bietet daher auch die Chance, nach den Möglichkeiten der Machtentfaltung für die Liberalen auf der mittleren Ebene zwischen Gemeinde und Gesamtstaat zu fragen. Hier scheint es so, dass es vor allem diese mittlere Ebene den Liberalen erlaubte, ihre Vorstellungen zu verbreiten und staatliche Stellen zu beeinflussen. Dieser „Regionalliberalismus“ war allerdings kein Selbstzweck, sondern zielte auf größere Verwaltungseinheiten.

Er ist nicht zu verwechseln mit dem Partikularismus, der nur als (negative) Extremform entstand. In seiner Breite zielte der regionale Liberalismus auf eine starke Stellung der Region im gesamtstaatlichen Gefüge. Die liberalen Regionen sollten auf diese Weise als Vorbild für die anderen Regionen dienen und einer Liberalisierung des Gesamtstaates Vorschub leisten.

